

Pressemitteilung

Abkochgebot für Trinkwasser in Teilen Metzingens – Stand der Untersuchungen – Abkochgebot gilt vorerst weiter

Metzingen, 01.08.2024

Wie berichtet, wurden während der routinemäßigen Kontrollen am 25.07.2024 mikrobiologische Grenzwertüberschreitungen im Hochbehälter Forst II festgestellt.

Vom Hochbehälter Forst II (versorgt die Gebiete Bongertwasen und Harthölzle) wird ein weiterer Hochbehälter, der Hochbehälter Hochholz (versorgt die Gebiete Neugreuth, Millert, Reisach und Ösch) mit Trinkwasser versorgt. Im Hochbehälter Hochholz wurden zu keiner Zeit Keime nachgewiesen. Als akute Vorsichtsmaßnahme wurden jedoch beide Hochbehälter außer Betrieb genommen und das Kreisgesundheitsamt Reutlingen hat gemeinsam mit den Stadtwerken Metzingen ein Abkochgebot für die genannten Gebiete angeordnet.

Dieses Abkochgebot gilt ausdrücklich nur in den genannten Gebieten. Die betroffenen Straßen wurden in einer Liste auf der Internetseite der Stadtwerke Metzingen (www.stadtwerke-metzingen.de) veröffentlicht.

Das Trinkwasser in den Gebieten außerhalb des Abkochgebots kann wie gewohnt ohne Einschränkungen verwendet werden, da dort keinerlei Keime festgestellt wurden.

Die Stadtwerke Metzingen führen seit Donnerstag, 25.07.24 Spülungen, Chlorungen und laufende Messungen im gesamten Versorgungsgebiet durch. Ziel der Stadtwerke Metzingen ist es, die gewohnte Trinkwasserqualität so schnell als möglich wiederherzustellen. Der Einsatz von Chlor im Trinkwasser ist gesundheitlich unbedenklich. Es ist jedoch ein deutlicher Chlorgeruch wahrzunehmen. Vereinzelt kam es auch zu stärkeren Trübungen im Trinkwasser (braunes Wasser).

Während der gesamten Maßnahme prüfen und kontrollieren die Stadtwerke Metzingen den Einsatz des Chlormittels und die damit verbundene Konzentration im Versorgungsnetz sowie mikrobiologische Parameter entsprechend der Trinkwasserverordnung.

Dabei müssen 140 Kilometer Leistungsnetz gespült, gechlort und geprüft werden. Darüber hinaus finden derzeit alle 2 Tage Wasserproben an inzwischen 16 Entnahmestellen statt, welche sorgfältig entnommen werden müssen und in einem externen Labor analysiert werden. Bis ein Laborbefund vorliegt, vergehen in der Regel nochmals etwa zwei Tage.

Die aktuellen Laboruntersuchungen weisen deutliche Verbesserungen auf. So konnten in allen Proben keine Enterokokken mehr nachgewiesen werden. Durch den minimalen Nachweis dieser Keime war es notwendig das Wasser abzukochen. Punktuell waren jedoch noch minimale Keimbelastungen mit coliformen Keimen zu verzeichnen. Daher chloren und

prüfen die Stadtwerke Metzingen gemeinsam mit dem Kreisgesundheitsamt Reutlingen weiterhin zyklisch alle zwei Tage die Trinkwasserqualität im gesamten Versorgungsgebiet.

„Ich bitte die betroffene Bevölkerung um Verständnis für die derzeitigen Einschränkungen“ sagt Alexander Schoch, Geschäftsführer der Stadtwerke Metzingen, „sämtliche verfügbaren Kolleginnen und Kollegen kümmern sich derzeit darum, die gewohnt hohe Trinkwasserqualität an jedem Punkt unseres Versorgungsnetzes so schnell als möglich wiederherzustellen“.

Inzwischen konnte auch der Grund für die mikrobiologischen Grenzwertüberschreitungen im Hochbehälter Forst II festgestellt werden. So konnte ein Entomologe (Insektenforscher) Mücken der Gattung Stelmücken nachweisen, die vermutlich über ein Bodenüberlaufrohr, welches gegen das Eindringen von Tieren gesichert ist, in die Reinwasserkammer gelangen könnten. Eine Brutstätte innerhalb der Reinwasserkammer wurde jedoch ausgeschlossen.

Mit Unterstützung durch den Insektenexperten werden derzeit die Mücken und eventuelle Larven im Bodenüberlaufrohr sorgfältig entfernt. Anschließend wird der Behälter durch eine darauf spezialisierte Firma nochmals mehrfach gereinigt. Dieser Prozess wird voraussichtlich Anfang kommender Woche abgeschlossen sein.

Unter der Voraussetzung, dass alle Maßnahmen greifen und sich die positive Entwicklung (Verringerung der Grenzwertüberschreitung bis auf null) fortsetzt, gehen die Stadtwerke davon aus, dass das Abkochgebot bis mindestens Mitte/Ende nächster Woche aufrechterhalten werden muss. Sobald das Abkochgebot aufgehoben wird, informieren die Stadtwerke umgehend alle Bürger und Bürgerinnen über ihre Homepage unter www.stadtwerke-metzingen.de, auf ihren Social-Media-Kanälen (Facebook und Instagram) und über die Presse. Unter den genannten Medien können alle bisher bekanntgegebenen Informationen zu jeder Zeit nachgelesen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Stadtwerken Metzingen zur Verfügung (Tel: 07123 395 9160, E-Mail: stadtwerke@metzingen.de)

Ansprechpartner

Anna Heimerdinger

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: 07123/395 - 9141

Email: a.heimerdinger@metzingen.de